

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

14. Juni 2024 – öffentlich Tagesordnungspunkt 7

Bearbeiterin: Elena Schmitt

VORLAGE:
(VV) 10/194

Anlagen: 4

Vorgang:

-

Beteiligung des Regionalverbands Heilbronn-Franken an der 31. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken – Teilkapitel Windenergie und der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbandes Ostwürttemberg

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 des Bayrischen Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die Frist dieses Verfahrens läuft noch bis zum 28. Juni 2024. Der Entwurf der Stellungnahme ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt. Eine Übersichtskarte mit den grenznahen geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist in **Anlage 2** dargestellt.

An der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbandes Ostwürttemberg erfolgt die Beteiligung nach § 9 (2) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG. Die Frist endet am 15. Juli 2024. Der Entwurf der Stellungnahme ist als **Anlage 3** angelegt, eine entsprechende Übersichtskarte als **Anlage 4**.

Die Region Westmittelfranken plant drei Vorranggebiete und drei Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen im Nahbereich der Grenze zur Region Heilbronn-Franken.

In der Stellungnahme hat die Verbandsverwaltung die differenzierten Siedlungsabstände thematisiert und gefordert, dass die in dem Kriterienset der Region Westmittelfranken festgelegten Vorsorgeabstände auch zu den in der Region Heilbronn-Franken liegenden Siedlungsflächen einzuhalten sind. Zu Siedlungsflächen der Gemeinde Rot am See sind die festgelegten Siedlungsabstände teilweise unterschritten (Reinsbürg und Reubach). Gegen die Unterschreitung der in der Region Westmittelfranken angesetzten Abstände für Siedlungsgebiete in Heilbronn-Franken müsste der Regionalverband Heilbronn-Franken Bedenken erheben und bittet daher um eine nochmalige Prüfung der Abstände und ggf. eine entsprechende Korrektur, so dass auch für Kommunen in Heilbronn-Franken der gleiche Siedlungsabstand angesetzt wird, wie für Kommunen in der Region Westmittelfranken.

Des Weiteren hat die Verbandsverwaltung in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Ortsteil Kleinansbach der Gemeinde Rot am See im Norden und Süden von geplanten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten umgeben ist und gebeten, dies im weiteren Verfahren zu prüfen, um eine Überlastung zu vermeiden.

In der Stellungnahme an die Region Ostwürttemberg hat die Verbandsverwaltung weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Beide grenznahen geplanten Gebiete in Ostwürttemberg befindet sich in ausreichendem Abstand zur Siedlungsflächen der Region Heilbronn-Franken, es sind keine Beeinträchtigung von Belangen in Heilbronn-Franken abzusehen.

Die Verbandsverwaltung bittet die Verbandsversammlung dem Entwurf der Stellungnahmen an die Region Westmittelfranken vom 13. Mai 2024 und den Regionalverband Ostwürttemberg vom 22. Mai 2024 zuzustimmen. Nach dem Beschluss wird die Verbandsverwaltung die Stellungnahmen fristgerecht versenden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt den Entwürfen der Stellungnahmen an die Region Westmittelfranken vom 13.05.2024 sowie an die Region Ostwürttemberg vom 22.05.2024 zu und beauftragt die Verbandsverwaltung, die Stellungnahmen fristgerecht zu versenden.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme an die Region Westmittelfranken vom 13.05.2024
- Anlage 2: Übersichtskarte der grenznahen geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Region Westmittelfranken
- Anlage 3: Entwurf der Stellungnahme an den Regionalverband Ostwürttemberg vom 22.05.2024
- Anlage 4: Übersichtskarte der grenznahen geplanten Vorranggebiete der Region Ostwürttemberg



Geschäftsstelle Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Datum: 13.05.2024
Bearbeiter: St/XXX
Az.: 2-7-5-4
Ihr Az.:

31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 Bayrisches Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der RVHNF hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft. Drei der geplanten Vorranggebiete und drei der geplanten Vorbehaltsgebiete für Windenergie liegen in einem Nahbereich an der Grenze der Region Heilbronn-Franken, so dass Auswirkungen nicht ausgeschlossen sind.

Das geplante Vorbehaltsgebiet WK 57 liegt nur ca. 500 m zu Rot am See - Reinsbürg und ca. 600 Meter von Rot am See - Reubach entfernt. Somit ist der von der Region Westmittelfranken festgelegte Siedlungsabstand zu Mischgebietsflächen von 800 Metern unterschritten.

Gegen eine Unterschreitung der in der Region Mittelfranken angesetzten Abstände für Siedlungsgebiete in Heilbronn-Franken müssten wir Bedenken erheben. Wir bitten um eine nochmalige Prüfung der Abstände und ggf. eine entsprechende Korrektur, so dass auch für Kommunen in Heilbronn-Franken der gleiche Siedlungsabstand angesetzt wird, wie für Kommunen in der Region Mittelfranken.

Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass der Ortsteil Kleinansbach der Gemeinde Rot am See durch die Gebiete WK 204 und WK 57 sowohl im Norden als auch im Süden von geplanten Windenergiegebieten umgeben wird. Der Regionalverband Heilbronn-Franken erarbeitet aktuell seine Potenzialkulisse sowie Entwürfe eigener Vorranggebiete für Windenergie. Da nach jetzigem

Kenntnisstand die Möglichkeit einer Umfassungssituation von Kleinansbach besteht, bitten wir um eine kritische Überprüfung des Umfangs der beiden Gebiete in Westmittelfranken und eine Fortsetzung der Abstimmung bezüglich des weiteren Vorgehens in diesem Bereich.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird die ihm vorliegende Gebietskulisse bei seiner eigenen Teilfortschreibung Windenergie berücksichtigen und seine Planungen entsprechend ausrichten.

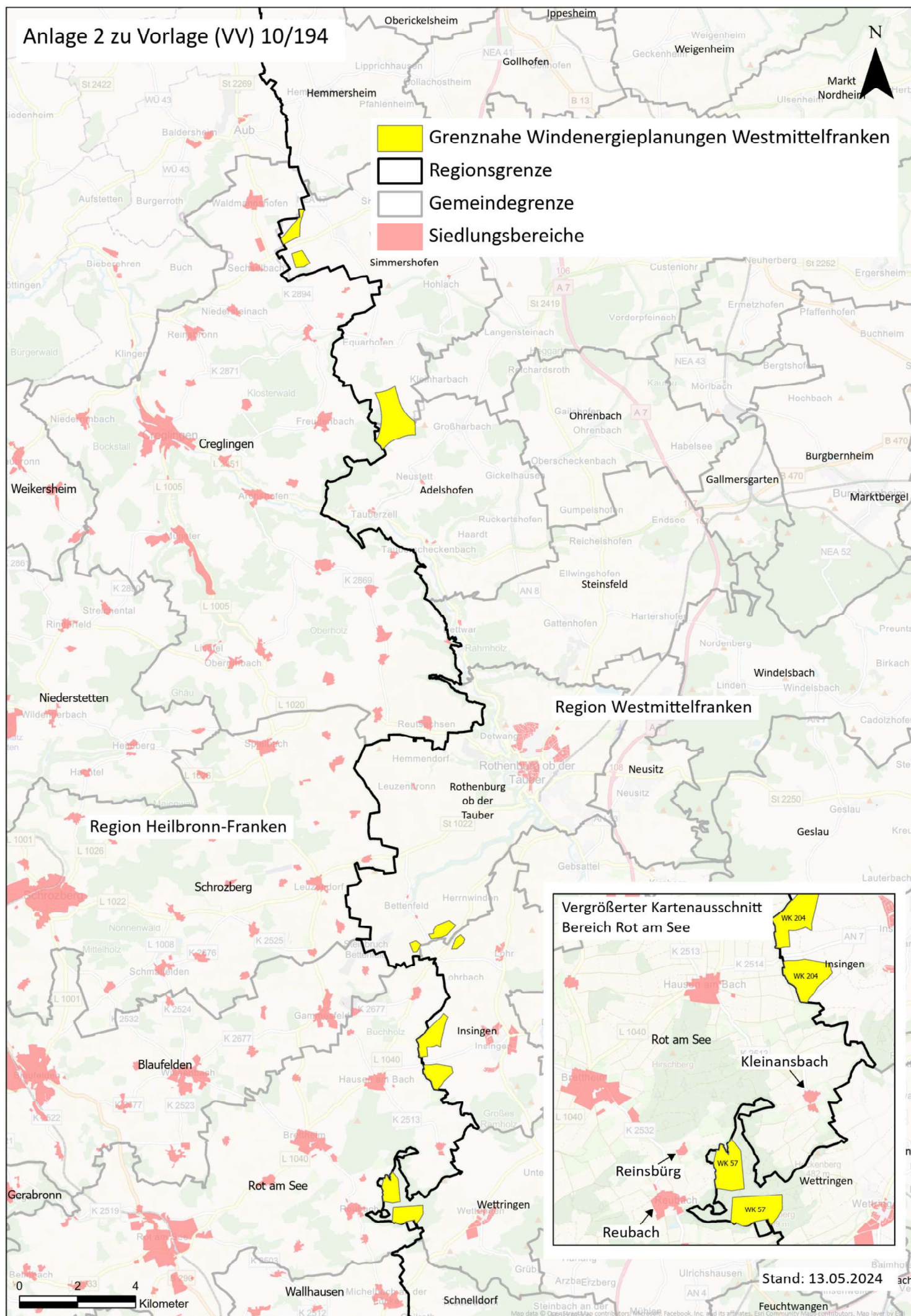
Wir bitten um weitere Beteiligung und eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses der vorgebrachten Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Elena Schmitt

Anlage 2 zu Vorlage (VV) 10/194





Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 22.05.2024
Bearbeiter: Ki/St
Az.: 2-7-1-1
Ihr Az.: -

Regionalverband Ostwürttemberg, Teilfortschreibung Windenergie 2025

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 9 ROG i.V.m. § 12 II LplG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der Regionalverband Heilbronn-Franken hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft. Lediglich zwei neue geplante Gebiete (Nr. 42 und Nr. 56) liegt im Nahbereich der Region Heilbronn-Franken, so dass Auswirkungen nicht ausgeschlossen sein könnten.

Eine Prüfung ergab, dass Beeinträchtigungen von Belangen in der Region Heilbronn-Franken durch diese Gebiete nicht zu sehen sind.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird die vorgelegte Kulisse im Grenzbereich der beiden Regionen in seiner eigenen Teilfortschreibung Windenergie berücksichtigen und seine Planungen entsprechend ausrichten.

Wir wünschen dem Verfahren darüber hinaus einen guten Verlauf und bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raphael Kist

- Grenznahe Windenergieplanungen Ostwürttemberg
- Siedlungsbereiche
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze

Stand: 22.05.2024

0 1 2
Kilometer